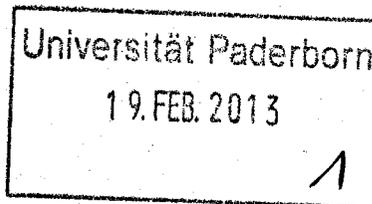




Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf



13 Februar 2013  
Seite 1 von 4

An die  
Universitäten  
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:  
234  
bei Antwort bitte angeben

An die  
Fachhochschulen  
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Tgb. Nr. ....24113.....

Svenja Schulze MdL

An die  
Kunst- und Musikhochschulen  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Bund-Länder-Vereinbarung gem. Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des  
Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes  
und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und  
Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschu-  
len**

**Professorinnenprogramm II**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie Sie wissen, wurden am 27.12.2012 die Richtlinien zur Umsetzung  
des Professorinnenprogramms II veröffentlicht. Ziel des Programms ist  
es – genau wie beim vorangegangenen Professorinnenprogramm I -,  
die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissen-  
schaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl von Wissen-  
schaftlerinnen in Spitzenfunktionen zu steigern. Zu diesem Zweck stel-  
len Bund und Länder für den Programmzeitraum insgesamt 150 Millio-  
nen Euro bereit. Das entspricht 200 Professorinnenstellen.

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4306  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



Eckpunkte der Vereinbarung:

Seite 2 von 4

- Gefördert wird die Erstberufung von Frauen auf unbefristete W2/W3-Stellen. Dabei liegt die Priorität auf den Vorgriffsprofessuren. Die Förderung von Regelberufungen ist aber ebenfalls möglich, wobei hier die Besonderheit besteht, dass die Fördermittel dann für Gleichstellungsmaßnahmen an der Hochschule verwendet werden müssen.
- Die Förderung erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Voraussetzung für eine Förderung ist ein von einem Gutachtergremium positiv bewertetes und an der jeweiligen Hochschule bereits verankertes Gleichstellungskonzept.
- Es gibt zwei Ausschreibungsrunden: Die erste Runde findet 2013 statt (**Fristende: 28.3.2013**), die zweite Runde endet dann am **28.3.2014** (erneute Teilnahme am 2. Call ist möglich).
- Antragsteller sind die Hochschulen.
- Es können bis zu 3 Stellen pro Hochschule gefördert werden.
- Die höchstmögliche Fördersumme beträgt 150.000 Euro pro Stelle pro Jahr (maximal 5 Jahre). Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Land. Die Bundesländer regeln die Kofinanzierung individuell auf der Grundlage der länderspezifischen Besonderheiten. **Für NRW soll das bisherige Verfahren der Kofinanzierung – Spiegelung der Höhe der Bundeszuwendung – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, beibehalten werden.**
- Weitere Informationen zur Antragstellung können auf der Homepage des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), das



als Projektträger mit der Programmdurchführung des Professorinnenprogramms beauftragt wurde, abgerufen werden ([www.dlr.de](http://www.dlr.de), unter Projektträger im DLR→Genderforschung→ Professorinnenprogramm). Dort finden sich auch Antworten auf häufig gestellte Fragen. Ansprechpartnerinnen im DLR für das Professorinnenprogramm sind:

- **Gabriele Karsten Kampf**  
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)  
Projektträger im DLR, Chancengleichheit/Genderforschung  
Heinrich-Konen-Str. 1  
53227 Bonn  
Tel.: +49 228 3821-1208
- **Dr. Anja Lieb**, Tel.: +49 228 3821-1830
- **Dr. Marijke Looman**, Tel.: +49 228 3821-1611

Die Einreichung der Gleichstellungskonzepte erfolgt unmittelbar beim Projektträger. Bei der Erstellung der Gleichstellungskonzepte kann möglicherweise die im Rahmen des nordrhein-westfälischen Gleichstellungsforums erarbeitete Handreichung für hochschulische Gleichstellungskonzepte hilfreich sein. Diese ist auf der Homepage des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministeriums ([www.wissenschaft.nrw.de](http://www.wissenschaft.nrw.de)) über den Pfad Hochschule→Hochschulen in NRW→Gleichstellung abrufbar.

Bitte informieren Sie parallel zu der Einreichung der Gleichstellungskonzepte beim DLR auch das MIWF, Referat 234, über ihre Teilnahme und die voraussichtliche Anzahl der zu beantragenden Professuren. Dies ist für eine vorläufige Kostenkalkulation der Gegenfinanzierung des Landes (s.o.) erforderlich.



Ich möchte Sie zu einer engagierten Teilnahme an dem Programm er-  
mutigen und würde mich freuen, wenn viele nordrhein-westfälische  
Hochschulen Anträge im Professorinnenprogramm II stellen, damit der  
Professorinnenanteil in Nordrhein-Westfalen weiter gesteigert werden  
kann.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze